

Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang	Potsdam, den 29. Dezember 2010	Nummer 51

Inhalt Seite BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN Ministerium des Innern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst (BeurtVV) Ministerium der Finanzen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung von Ausbildungsverbünden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (Windpark Briesensee Nord 2) 2076 Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas am Standort in 15754 Heidesee 2076 Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen oder Erzeugnissen, die diese enthalten in 16303 Schwedt 2077 Wesentliche Änderung einer Schweinehaltungsanlage in 14913 Niederer Fläming, OT Werbig 2078 Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort 03103 Neu-Seeland 2079 Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 19348 Perleberg, OT Quitzow

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2080
Registersachen	2096
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der AOK Berlin-Brandenburg - Die Gesundheitskasse	2096
Gültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	2097
CTELL ENALICSCHDEIDLINGEN	2008

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst (BeurtVV)

Vom 16. November 2010

Auf Grund des § 132 in Verbindung mit § 19 des Landesbeamtengesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26), von denen § 19 durch Artikel 3 Nummer 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 198, 199) geändert worden ist, erlässt das Ministerium des Innern folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Ziel und Bedeutung der dienstlichen Beurteilung

Dienstliche Beurteilungen haben zum Ziel, ein aussagefähiges, objektives und dem Vergleich zugängliches Bild der Leistung und Befähigung der Beamten zu gewinnen. Sie sollen die Möglichkeit bieten, Entscheidungen über den weiteren beruflichen Einsatz und das berufliche Fortkommen der Beamten am Grundsatz der Bestenauslese auszurichten.

Beurteilen von Mitarbeitern ist eine herausgehobene Führungsaufgabe. Die mit der dienstlichen Beurteilung verfolgten Ziele und die damit verbundenen Auswirkungen für die Entfaltung individueller Fähigkeiten, für die Motivation und für die Selbsteinschätzung der Beamten erfordern von Beurteilern ein hohes Maß an Sensibilität, Objektivität, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie die ständige Bereitschaft zur Kommunikation. Der Offenheit im Umgang miteinander sowie der Transparenz des Beurteilungsverfahrens kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

2 Geltungsbereich

Die Verwaltungsvorschrift gilt für die Beamten des Landesdienstes mit Ausnahme

- der Staatssekretäre,
- der Mitglieder des Landesrechnungshofes,
- des Direktors des Landtages,
- der Professoren und Hochschuldozenten,
- der Beamten in Laufbahnen des Schuldienstes,
- der Beamten auf Widerruf,
- der Beamten auf Zeit,
- der Staatsanwälte.

Die in dieser Verwaltungsvorschrift verwendeten Funktions-, Status- und anderen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

3 Beurteilungsanlässe

Beurteilungen sind aus folgenden Anlässen zu fertigen:

3.1 Probezeit

Für Beamte auf Probe spätestens bis zum Ablauf der Hälfte der abzuleistenden Probezeit und rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit.

3.2 Bewerbungen

Für Beamte, die sich um eine ausgeschriebene Stelle oder um eine andere Funktion bewerben, einschließlich Interessenbekundungsverfahren.

3.3 Beförderungen

Für Beamte, die für eine Beförderung in Betracht kommen.

3.4 Aufstieg

Für Beamte, soweit sie sich für einen Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn bewerben oder, falls eine Ausschreibung nicht erfolgt ist, hierfür in Betracht kommen, sowie zum Ende der praktischen Ausbildungsabschnitte und zum Ende der Bewährungszeit.

3.5 Dienstherrenübergreifende Versetzung

Für Beamte, die dauerhaft zu einem anderen Dienstherrn wechseln.

3.6 Laufbahnwechsel

Für Beamte, bei denen im Rahmen eines Laufbahnwechsels der Erfolg einer Unterweisung nachzuweisen ist.

4 Beurteilungszeitraum

Den Beurteilungen nach den Nummern 3.2 bis 3.5 ist einheitlich ein Beurteilungszeitraum von drei Jahren - rückwirkend gerechnet vom Tag der Erstellung der Beurteilung an - zugrunde zu legen.

5 Inhalt der dienstlichen Beurteilung

5.1 Allgemeine Angaben

Anzugeben sind der Anlass der Beurteilung, Angaben zur Person des Beurteilten, der Beurteilungszeitraum, die Aufgabenbeschreibung und das Datum des Entwurfsgesprächs.

5.2 Leistungsbeurteilung

- 5.2.1 Mit der Leistungsbeurteilung werden die Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung des Bewertungsmaßstabes (Nummer 6) bewertet. Grundlage der Leistungsbeurteilung ist die Aufgabenbeschreibung. Die dienstlichen Leistungen sind nach den Leistungsmerkmalen
 - Arbeitsmenge,
 - Arbeitsqualität,
 - Arbeitsweise,
 - Führungsverhalten

mit Benotungsstufen von 1 bis 10 zu bewerten. Soweit Führungsaufgaben nicht wahrgenommen wurden, ist dies mit dem Hinweis "nicht zutreffend" zu vermerken.

5.2.2 Die Leistungsbeurteilung ist mit einer Gesamtnote unter Berücksichtigung der Benotungsstufen 1 bis 10 abzuschließen. Dabei sind die auf dem wahrgenommenen Dienstposten insgesamt gezeigten Leistungen mit denen anderer Beamter der gleichen Besoldungsgruppe, Laufbahn und Fachrichtung mit gleichwertigen Funktionen vergleichend zu würdigen. Nehmen Beamte des gleichen Statusamtes unterschiedlich wertige Dienstposten wahr, ist dies bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Nach einer Beförderung ist Vergleichsmaßstab für die Beurteilung das von einem Beamten der neuen Besoldungsgruppe zu fordernde höhere Leistungsniveau. Die Gesamtnote kann nicht als bloßes arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelmerkmale gebildet werden. Sie ist vielmehr aus der Bewertung der Leistungsmerkmale und des Gesamtbildes der Leistungen festzusetzen.

5.2.3 Es bedeuten:

- Benotungsstufe 5

- Benotungsstufe 10	übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch stets herausragende Leistungen
- Benotungsstufe 9	übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch über- wiegend herausragende Leistun-
- Benotungsstufe 8	gen übertrifft die Anforderungen stets erkennbar, wobei gelegent- lich herausragende Leistungen
- Benotungsstufe 7	gezeigt werden zeigt überwiegend die Anforde- rungen erkennbar übersteigen-
- Benotungsstufe 6	de Leistungen zeigt häufig die Anforderungen

gen, wobei gelegentlich die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen gezeigt

erkennbar übersteigende Leis-

entspricht stets den Anforderun-

werden

tungen

- Benotungsstufe 4 entspricht den Anforderungen

- Benotungsstufe 3 entspricht im Allgemeinen den

Anforderungen

- Benotungsstufe 2 entspricht den Anforderungen

mit Einschränkungen, weist in wesentlichen Bereichen Mängel beziehungsweise in einzelnen Bereichen gravierende Mängel

auf

- Benotungsstufe 1 entspricht in keiner Weise den

Anforderungen

Zwischeneinstufungen sind nicht zulässig.

5.3 Befähigungsbeurteilung

Mit der Befähigungsbeurteilung werden die Leistungsfähigkeit und Entwicklungspotenziale des Beamten über die konkrete Arbeitsplatzbezogenheit hinaus sowie sonstige dienstlich bedeutsame Eigenschaften nach folgenden Ausprägungsgraden bewertet:

-	besonders stark ausgeprägt	Ι
-	stark ausgeprägt	II
-	normal ausgeprägt	III
-	schwach ausgeprägt	IV
-	besonders schwach ausgeprägt	V

Zwischeneinstufungen sind nicht zulässig.

5.4 Gesamturteil

Auf der Grundlage der Gesamtnote der Leistungsbeurteilung und den Werten der Befähigungsbeurteilung ist das Gesamturteil unter Nutzung der Benotungsstufen 1 bis 10 (Nummer 5.2.3) zu bilden.

5.5 Besondere Fähigkeiten

Besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten sind nur zu beschreiben, sofern sie am Arbeitsplatz beobachtet werden können, für die dienstliche Tätigkeit förderlich sind und über die für den Arbeitsplatz geforderte Vor- und Ausbildung hinausgehen.

5.6 Fortbildungen

Die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen sowie der Erwerb von Leistungszeugnissen während des Beurteilungszeitraums sind anzugeben.

5.7 Verwendung von Vordrucken

Es sind die in der Anlage abgedruckten Beurteilungsvordrucke zu verwenden.

6 Bewertungsmaßstab

Bei der Zuordnung der Bewertungsstufen ist zu beachten, dass nach allgemeiner Erfahrung die Mehrzahl der Beamten die Anforderungen eines Beurteilungsmittelwertes (bei der Leistungsbeurteilung Benotungsstufe 4, bei der Befähigungsbeurteilung Ausprägungsgrad III) erfüllt.

7 Zuständigkeiten

7.1 Entwerfer und Beurteiler

Die Beurteilung erfolgt durch einen Entwerfer und einen Beurteiler. Der Entwerfer soll in der Regel der unmittelbare Vorgesetzte sein. Beurteiler soll ein höherer Vorgesetzter mit breiter Führungsverantwortung sein, der aufgrund seiner Führungserfahrung und der Zahl der unterstellten Mitarbeiter die Einhaltung einheitlicher Maßstäbe und die Vergleichbarkeit der Beurteilungen sicherstellen kann.

Wer Entwerfer und wer Beurteiler ist, bestimmt der Staatssekretär für seinen Geschäftsbereich. Er kann diese Befugnis für nachgeordnete Bereiche auf die Abteilungsleiter der obersten Dienstbehörde oder die Leiter der nachgeordneten Bereiche übertragen.

An die Stelle des Staatssekretärs treten im Geschäftsbereich

des Landtages der Direktor des Landtages

der Staatskanzlei der Chef der Staatskanzlei

des Landesrechnungshofes der Präsident des Landes-

rechnungshofes.

Aufsichtsbehörden können Überbeurteiler einsetzen.

7.2 Wechsel des Entwerfers

Waren für den Beamten im Beurteilungszeitraum mehrere Entwerfer zuständig, so sind die ehemaligen Entwerfer zu hören.

Wenn ein Entwerfer zu einem anderen Dienstherrn versetzt wird, in den Ruhestand eintritt oder aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet, hat er für die von ihm zu beurteilenden Beamten Beurteilungsbeiträge nach dem Muster der Anlage 1 zu fertigen; ist der Entwerfer Arbeitnehmer, ist entsprechend zu verfahren. Der Beurteilungsbeitrag enthält weder eine Gesamtnote bei der Leistungsbeurteilung noch ein Gesamturteil. Damit kommt ihm nicht die rechtliche Qualität einer dienstlichen Beurteilung zu und er entfaltet somit nicht die entsprechende dienstrechtliche Wirkung. Einer Beteiligung des Beurteilers bedarf es deshalb nicht. Der Beurteilungsbeitrag ist dem Beamten zur Kenntnis zu geben.

Die Beurteilungsbeiträge sind bis zur Erstellung einer Beurteilung in Sammelakten bei der personalaktenführenden Stelle aufzubewahren, längstens jedoch drei Jahre. Der aktuell zuständige Entwerfer hat die Beurteilungsbeiträge bei seinem Entwurf angemessen zu würdigen.

8 Verfahren

8.1 Entwurfsgespräch

Der Entwerfer führt vor der Erstellung des Beurteilungsvorschlags mit dem Beamten ein Gespräch, in dem ihm Gelegenheit zu geben ist, alle seiner Auffassung nach bei der Beurteilung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte vorzutragen. Mit behinderten Beamten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 Prozent ist über Art und Umfang der Behinderung und deren Auswirkungen auf Leistung und Einsatzmöglichkeiten zu sprechen. Auf deren Verlangen ist die Schwerbehindertenvertretung zu diesem Gespräch hinzuzuziehen.

Der Entwerfer hat bei dem Gespräch einer endgültigen Bewertung einzelner Leistungs- und Befähigungsmerkmale sowie dem Vorschlag für die Gesamtbewertung nicht vorzugreifen.

- 8.2 Sicherstellung der Einheitlichkeit des Bewertungsmaßstabes
- 8.2.1 Einmal im Jahr oder im Vorfeld konkreter Beurteilungsverfahren erörtern Beurteiler und Entwerfer allgemeine Beurteilungsfragen. Ziel dieses Gesprächs ist, den Entwerfern den für die Beurteilung vorgegebenen Maßstab nochmals zu verdeutlichen und auf eine einheitliche Anwendung hinzuwirken. Beurteilungen der Leistungen und Befähigungen einzelner Beamter dürfen dabei nicht vorweggenommen werden.
- 8.2.2 Der Beurteiler ist insbesondere für die Beachtung des Bewertungsmaßstabes (Nummer 6) verantwortlich. Er kann aus diesem Grund von dem Beurteilungsvorschlag des Entwerfers abweichen oder wenn er dies aufgrund eigener Erkenntnisse zum Leistungs- oder Befähigungspotenzial für angezeigt hält. Beabsichtigte Abweichungen sind mit dem Entwerfer zu erörtern. Der Beurteiler soll die Bewertungen erst nach dem Vorliegen sämtlicher Beurteilungsvorschläge der Entwerfer vornehmen.

8.2.3 Beurteilungen aus Anlass

- a) von Beförderungen,
- b) von Bewerbungen,
- c) eines Aufstiegs

sind vor der endgültigen Benotung durch den Beurteiler dem Staatssekretär oder den nach Nummer 7.1 Absatz 3 an dessen Stelle tretenden Personen, in den nachgeordneten Bereichen deren Leitern, zur Sicherstellung der Einheitlichkeit vorzulegen. Erst wenn der Bewertungsmaßstab als gewahrt angesehen wird, werden die Beurteilungen gefertigt und vom Beurteiler unterschrieben.

Sind Überbeurteiler eingesetzt, so treten diese an die Stelle der Leiter der nachgeordneten Bereiche. Insbesondere für Beurteilungen aus Anlass von Bewerbungen kann der Staatssekretär oder die nach Nummer 7.1 Absatz 3 an seine Stelle tretende Person die Zuständigkeit nach Absatz 1

Satz 1 auf den für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilungsleiter übertragen.

8.3 Eröffnung

Der Entwerfer händigt dem Beurteilten eine Abschrift der Beurteilung aus und bespricht sie mit ihm auf Wunsch (Eröffnung). Zwischen Aushändigung und Besprechung sollen mindestens drei Arbeitstage liegen. Der Beurteiler kann die Beurteilung auch selbst eröffnen. Auf Wunsch des Beurteilten kann eine Person des Vertrauens an diesem Gespräch teilnehmen.

8.4 Bestätigungsvermerk

Liegt die letzte Beurteilung nicht länger als ein Jahr zurück, kann sie durch einen vom Beurteiler zu unterschreibenden Bestätigungsvermerk nach Anlage 2 ersetzt werden, wenn sich der Leistungsstand, der Status, das Aufgabengebiet und der Entwerfer nicht geändert haben. Da dem Bestätigungsvermerk die rechtliche Qualität einer dienstlichen Beurteilung zukommt, sind die für die dienstliche Beurteilung geltenden Regelungen auch auf ihn anzuwenden.

8.5 Regelung von Einzelheiten

Weitere Einzelheiten zur Durchführung des Verfahrens regeln die obersten Dienstbehörden in eigener Zuständigkeit.

9 Berichterstattung und Evaluierung

Jährlich zum 31. März sind der Arbeitsbesprechung der Staatssekretäre eine unter Beachtung des Datenschutzes nach Laufbahngruppen und Geschlecht aufgeschlüsselte, anonymisierte Übersicht über die Beurteilungen des vergangenen Kalenderjahres - getrennt nach obersten Dienstbehörden und nachgeordneten Bereichen - sowie eventuell Hinweise für eine Evaluierung des Beurteilungswesens vorzulegen. Für die Vorlage dieses Berichts ist das Ministerium des Innern zuständig.

10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst vom 28. März 2008 (ABI. S. 1073) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Brandenburg vom 20. Juli 2007 (ABI. S. 1713) außer Kraft.

Anlage 1

□ DIENSTLICHE BEURTEILUNG□ BEURTEILUNGSBEITRAG

Vertraulich behandeln!

Anlassbeurteilung wegen Bewerbung (Nummer 3.2 BeurtVV) Beförderung (Nummer 3.3 BeurtVV) Aufstieg (Nummer 3.4 BeurtVV) Versetzung (Nummer 3.5 BeurtVV) Laufbahnwechsel (Nummer 3.6 BeurtVV)		Anlassbeurteilung für Beamtinnen und Beamte auf Probe während vor Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit (Nummer 3.1 BeurtVV)				
I. Allgemeine Angaben Familienname, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Geburtsdatum				
	T = -					
Amtsbezeichnung	Behörd	le/Dienststelle				
Organisationseinheit		Schwerbehindert/behindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 % ja nein falls ja, Schwerbehindertenvertretung ist beteiligt worden am:				
von/bis Entwurfsgespräch						
Das Entwurfsgespräch hat stattgefunden am		Das Gespräch umfasste den nach Nummer 19.3 SchwbR erforderlichen Inhalt.				
(D	Oatum)	Das Gespräch fand auf Wunsch der Beamtin/des Beamten unter Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretung statt.				
Aufgabenbeschreibung						
Angabe der den allgemeinen Aufgabenbereich im Beurteilur Gewicht sowie (ggf.) der Anzahl der unterstellten Mitarbeite		m prägenden Tätigkeiten, der Sonderaufgaben von besonderem d Mitarbeiter:				

Familienname, Geburtsdatum

II. Leistungsbeurteilung

	istungsmerkmale ¹	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
l	Arbeitsmenge										
	Umfang der geleisteten Arbeit unter Berücksichtigung des jeweiligen Schwierigkeitsgrades										
2	Arbeitsqualität										
	Grad der Sorgfalt, Gründlichkeit und Verwendbarkeit der Arbeitsergebnisse										
	Beachtung von Vorschriften										
	Termin- und Formgerechtigkeit										
	Wirtschaftlichkeit										
	Fachkenntnisse										
3	Arbeitsweise										
	Systematische Arbeitsplanung und rationelle Aufgabenerledigung										
	Eigenständigkeit des Handelns										
	Vertretung des Verantwortungsbereiches										
	Sozialverhalten (Kooperation und Teamarbeit, Verhalten gegenüber Vorgesetzten)										
	Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern										
ļ	Führungsverhalten - Bewertung nur bei Wahrnehmung von Führungsfunktionen -										
	Wahrnehmung der Führungsverantwortung										
	Ordnen der Arbeitsabläufe										
	Weitergabe von Informationen										
	Anleitung und Aufsicht										
	Motivierung										
	Konfliktbereinigung										
	Mitarbeiterförderung										
	Gleichstellung von Frau und Mann										
	Mitarbeiterförderung	2	2	3	3		3				
	ung von Frau und Mann										_

Einstufungen ³		
Übertrifft die Anforderungen	10	Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch stets herausragende Leistungen
in besonderem Maße	9	Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch überwiegend herausragende Leistungen
Übertrifft die Anforderungen erkennbar 8 Übertrifft die Anforderungen stets erkennbar, wobei gelegentlich herausragende Leistungen gewerden		
	7	Zeigt überwiegend die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen
	6	Zeigt häufig die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen
Entspricht den Anforderungen		Entspricht stets den Anforderungen, wobei gelegentlich die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen gezeigt werden
	4	Entspricht den Anforderungen
	3	Entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
Entspricht den Anforderungen	2	Entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen, weist in wesentlichen Bereichen Mängel bzw.
mit Einschränkungen		in einzelnen Bereichen gravierende Mängel auf
Entspricht nicht den Anforde-	1	Entspricht in keiner Weise den Anforderungen
rungen		

¹Merkmale, deren Bewertung nach dem Inhalt des Aufgabengebietes nicht in Betracht kommt, sind zu streichen. ²Entfällt beim Beurteilungsbeitrag.

³Zwischeneinstufungen sind ausgeschlossen.

Familienname, Geburtsdatum

III. Befähigungsbeurteilung

$Bef\"{a}higungsmerkmale^{\scriptscriptstyle 1}$

	a) allgemeine Merkmale	übertra I = be II = sta III = no IV = sc	gene Auf sonders s ark ausge ormal aus hwach au	gabenge stark aus prägt geprägt sgeprägt	geprägt	
		I	II	III	IV	V
1	Fachkompetenz Fähigkeit, umfassende und aktuelle Fachkenntnisse zielorientiert in die Aufgabenerledigung einzubringen					
2	Denk- und Urteilsvermögen Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme zu analysieren, daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und ein zutreffendes Urteil zu bilden					
3	Auffassungsgabe Fähigkeit, Sachverhalte und Sachzusammenhänge schnell, richtig und vollständig aufzunehmen und zu verstehen					
4	Einfallsreichtum Fähigkeit, eigene konstruktive Ideen und Vorschläge in die Arbeit einzubringen					
5	Schriftliches Ausdrucksvermögen Fähigkeit, schriftlich Gedanken und Sachverhalte übersichtlich, treffsicher und für den Adressaten verständlich darzulegen					
6	Mündliches Ausdrucksvermögen Fähigkeit, mündlich Gedanken und Sachverhalte flüssig, treffsicher und verständlich darzulegen					
7	Initiative Fähigkeit, aus eigenem Antrieb neue Aufgaben in Angriff zu nehmen und sich für deren Verwirklichung nachhaltig einzusetzen					
8	Selbstständigkeit Fähigkeit, selbstständig zu handeln und zu entscheiden					
9	Entschlusskraft Fähigkeit, eine klare Entscheidung schnell und sicher zu treffen					
10	Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft Fähigkeit, sich der Tragweite und der Bedeutung von Entscheidungen bewusst zu sein; Bereitschaft, innerhalb der Entscheidungskompetenz Verantwortung zu übernehmen					
11	Belastbarkeit Fähigkeit, auch bei Auftreten von Schwierigkeiten und unter Zeitdruck den Anforderungen und Belastungen im Tätigkeitsbereich gewachsen zu sein					
12	Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen, Arbeitsabläufe rationell und zielgerecht vorzubereiten, zu koordinieren und durchzuführen					
13	Flexibilität Fähigkeit, sich flexibel und schnell auf verändernde Aufgabenstellungen einzustellen					
14	Fähigkeit zur Zusammenarbeit					
15	Fähigkeit, mit anderen kooperieren zu können und gemeinsame Ergebnisse zu erzielen Verhandlungsgeschick, Beratungskompetenz Fähigkeit, ein angestrebtes Verhandlungsziel durch methodische Gesprächsführung sowie individuelles Einfühlungsvermögen in angemessener Zeit zu erreichen; Beratung, insbesondere in Konfliktfällen					
16	Mitarbeiterführung Fähigkeit, klare Zielvereinbarungen zu treffen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren; Kritik in angemessener und konstruktiver Form zu äußern und Konflikte sachlich und ruhig zu bereinigen					

¹Nicht beobachtete Merkmale sind zu streichen. ²Zwischeneinstufungen sind ausgeschlossen.

					Famili	enname, Gebu	rtsdatum							
b) Merkmale¹ für Führungskräfte							Ausprägungsgrad in Bezug auf das übertragene Aufgabengebiet ² I = besonders stark ausgeprägt II = stark ausgeprägt III = normal ausgeprägt IV = schwach ausgeprägt V = besonders schwach ausgeprägt							
							I	II	III	IV	V			
_	it, und Bereitsc iterin/Mitarbeit	chaft, Zielklarh ter zu schaffen	eit zwischen Vo	orgesetzter/Vo	orgesetztem und	d								
2 Fähigke	it und Bereitscl	haft zur angem	essenen Kontro	olle und Diens	staufsicht									
_		haft, Kontroller korrigieren und	-	ruktiv zurück	zukoppeln (and	erkennen,								
	it und Bereitsch nnen und Kolle	haft zur offener gen	n Kommunikati	ion nach oben	, unten und zu									
_		haft, die Mitarb eich zu machen		Mitarbeiter d	lurch Förderun	g und								
und Vera	antwortung zu	haft, unter Beri delegieren; Ent innen und Mita	haltung von di			~								
_		haft, berechtigt ererwartungen a		erwartungen z	u entsprechen	und								
_		haft zur Selbstk nd Mitarbeiteri		-	n zu lernen und	d damit								
IV. Gesa	mturteil³													
1	2	3	4	5	6	7	8		9		10			
V. Angal	ben über be	esondere Fä	ihigkeiten											

¹ Nicht beobachtete Merkmale sind zu streichen. ² Zwischeneinstufungen sind ausgeschlossen. ³ Entfällt beim Beurteilungsbeitrag.

	Familienname, Gebur	rtsdatum
VI. Fortbildungen		
Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers¹		Datum
VII. Eröffnung		
Eine Kopie der vorstehenden Beurteilung wurde mir am	Datum	ausgehändigt.
Die Beurteilung wurde mir am	Datum	eröffnet.
Das Eröffnungsgespräch führte(n):		
Äußerungen der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamter		
	Ich bin mit der Beurteilung einverst	
_	Ich habe von der Beurteilung Kenn	tnis genommen.
Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten	ı	Datum

¹ Beim Beurteilungsbeitrag Unterschrift des Entwerfers

Anlage 2

BESTÄTIGUNGSVERMERK

I. Allgemeine Angaben

Familienname, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum						
Amtsbezeichnung	Behörde/Dienststelle						
Organisationseinheit	Funktion	Behind ja	behindert/behindert mit einem Grad der erung von mindestens 30 % nein Schwerbehindertenvertretung ist beteiligt am:				
Beurteilungszeitraum							
von/bis							
II. Bestätigungsvermerk							
Die dienstliche Beurteilung der o. g. Beamtin/des o. g. Beamten vom		wird vollinhaltlich aufrechterhalten.					
Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers			Datum				
III. Eröffnung							
Eine Kopie der vorstehenden Beurteilung wurde mir am	Datum		ausgehändigt.				
Die Beurteilung wurde mir am	Datum		eröffnet.				
Das Eröffnungsgespräch führte(n):							
Äußerungen der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten							
☐ Ich bin mit der Beurteilung einverstanden. ☐ Ich habe von der Beurteilung Kenntnis genommen.							
Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten			Datum				

Errichtung der Stiftung "Deutsche Stiftung gegen Leukämie"

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Vom 7. Dezember 2010

Auf Grundlage des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), wird hiermit die Anerkennung der Stiftung "Deutsche Stiftung gegen Leukämie" mit Sitz in Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Hauptindikation sind Leukämien und Lymphome, andere maligne und in seltenen Fällen nichtmaligne Erkrankungen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Das nach § 4 Absatz 1 StiftGBbg für die Anerkennung einer selbstständigen Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg zuständige Ministerium des Innern hat die Anerkennungsurkunde am 7. Dezember 2010 erteilt.

Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2010 - Landeshaushalt -

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen Vom 23. November 2010

Der Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 23. November 2010 zum Jahresabschluss 2010 für das Haushaltsjahr 2010 - Landeshaushalt - sowie Anlagen wurde in diesem Jahr im webbasierten Brandenburgischen Vorschriftensystem unter

 $http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?\\template=bravors_suche$

veröffentlicht.

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung von Ausbildungsverbünden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung im Land Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Vom 2. Dezember 2010

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung von Ausbildungsverbünden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung im Land Brandenburg vom 7. August 2008 (ABI. S. 2038) wird wie folgt geändert:

Nummer 8 wird wie folgt geändert:

Die Angabe "2010" wird durch die Angabe "2011" ersetzt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (Windpark Briesensee Nord 2) in 15913 Neu Zauche, OT Briesensee

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 28. Dezember 2010

Die Firma Windpark Radensdorf GmbH, Jägerallee 26 in 14469 Potsdam beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **drei Windkraftanlagen** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Briesensee**, **Flur 4**, **Flurstücke 1 und 3**, zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 125 m. Die Leistung je Anlage beträgt 2 MW_{el}. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im Juli 2011 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 05.01.2011 bis einschließlich 04.02.2011 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, im Amt Lieberose/Oberspreewald, Verwaltungsstelle Lieberose, Bauamt, Markt 4, 15868 Lieberose sowie Verwaltungsstelle Straupitz, Hauptamt, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz, in der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen und in der Stadtverwaltung Lübben, Fachbereich III Bauwesen - Sekretariat, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 05.01.2011 bis einschließlich 18.02.2011 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 09.03.2011, um 10:00 Uhr, im Gasthaus "Zum Oberspreewald", Brunnenplatz 11 in 15913 Neu Zauche erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des

Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Liegen keine Einwendungen vor, wird das Entfallen des Erörterungstermins rechtzeitig bekannt gemacht.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas am Standort in 15754 Heidesee

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 28. Dezember 2010

Die Firma BKE Biogas Klein Eichholz GmbH, Klein Eichholzer Straße 27 in 15754 Heidesee, OT Streganz beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung

Streganz, Flur 3, Flurstück 330 (Landkreis Dahme-Spreewald) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,41 MW (Biogasanlage) durch Erhöhung der Inputmenge, Erhöhung der Outputmenge und ganzjährigen Betrieb des Gärrestbehälters II wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch das Gesetz vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen oder Erzeugnissen, die diese enthalten in 16303 Schwedt

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 28. Dezember 2010

Die Firma Velind Chemie GmbH & Co. KG Schwedt, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt in der Gemarkung Schwedt, Flur 29, Flurstück 13 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen oder Erzeugnissen, die diese enthalten, wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 a) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Schweinehaltungsanlage in 14913 Niederer Fläming, OT Werbig

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 28. Dezember 2010

Die Zucht Mast GmbH Schlenzer, Frödener Weg 4 in 14913 Niederer Fläming, OT Werbig beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der **Gemarkung Werbig, Flur 1, Flurstücke 32, 54 und 55** eine **Schweinehaltungsanlage** in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gemäß § 1 Absatz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- die Sanierung und Umrüstung von 15 Stallbereichen,
- die Erhöhung der Tierplatzzahlen auf 2.469 Sauenplätze und 3.358 Mastschweineplätze sowie eine Reduzierung auf 5.590 Ferkelplätze und 2 Eberplätze,
- die Stilllegung von 6 und den Abriss von 2 der vorhandenen 8 Gülle-/Gärrestlager mit einem Volumen von je 500 m³ und den Neubau eines Gärrestlagers mit gasdichter Abdeckung und einem Nettovolumen von 3.746 m³ als Ersatz sowie
- die Errichtung von 3 Getreideaußensilos mit einem Volumen von je 1.000 m³.

Die Kapazität der Schweinehaltungsanlage soll 11.419 Tierplätze betragen. Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für Oktober 2011 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 05.01.2011 bis einschließlich 04.02.2011 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Gemeinde Niederer Fläming, Bauamt, Dorfstraße 1 a in 14913 Niederer Fläming, OT Lichterfelde und in der Stadtverwaltung Jüterbog, Bauamt, Mönchenkirchplatz 1 in 14913 Jüterbog ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 05.01.2011 bis einschließlich 18.02.2011 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruben

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 30.03.2011 um 10:00 Uhr im Rathaussitzungssaal der Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21 in 14913 Jüterbog erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und firstgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort 03103 Neu-Seeland

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 28. Dezember 2010

Die Firma Denker & Wulf AG, Feldscheide 2, 24814 Sehestedt beantragt eine Genehmigung nach \S 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage NORDEX N100 (Nabenhöhe 140 m, Rotordurchmesser 100 m, Leistung 2,5 $\rm MW_{el}$) in der Gemarkung Leeskow, Flur 2, Flurstück 76 im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-SchönStraße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch das Gesetz vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 19348 Perleberg, OT Quitzow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 28. Dezember 2010

Die Agrargenossenschaft Quitzow eG, Dorfstraße 35 a in 19348 Perleberg, OT Quitzow, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Quitzow (Landkreis Prignitz), Flur 4 Flurstücke 7/7, 7/8, 7/11 und 8/3 eine Biogasanlage mit Gaslagerung zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Plessa Blatt 450** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 362, groß 161 m²

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 363, groß 114 m²

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 365, groß 421 m²

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 369, groß 37 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1901, zu Wohnzwecken ca. 2002 um- und ausgebaut, seit ca. 2006 leer stehend) mit Nebengebäude, belegen Ackerstraße 5. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

0,50 EUR
7 00 EIIB
7,00 EUR
0,00 EUR
8,50 EUR
0,00 EUR
֡

Im Termin am 19.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 64/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Februar 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Domsdorf Blatt 149** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 109/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, groß 1.835 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (WF ca. 127,69 m²) und Nebengebäude, belegen Dorfstraße 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.03.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, 85 a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 22/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 132** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 747, Gebäude- und Freifläche Einzelhaus, Hafenstraße 3, groß $1.537~\mathrm{m}^2$

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus mit Wohnhausanbau als Zweifamilienhaus (Bj. ca. um 1870, um 1914 Wohnhausanbau), einem Waschküchengebäude, einem Mehrzweckgebäude sowie einer Hofscheune.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5, 85 a ZVG festgesetzt auf 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 10/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 10266** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Hauptstraße 76, groß $3.360~\rm m^2$
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 154, Landwirtschaftsfläche, groß 6.300 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstück 129, Landwirtschaftsfläche, groß 5.235 m²
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstück 176, Landwirtschaftsfläche, groß 13.954 m²
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstück 236, Landwirtschaftsfläche, groß 10.955 m²
- Ifd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 4, Flurstück 113, Weg, groß 573 m²
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Friedersdorf, Flur 4, Flurstück 114, Landwirtschaftsfläche, groß 7.598 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 30 ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, einem Gaststättengebäude und Nebengebäuden. Flurstücke 114, 236, 176, 129 und 154 sind unbebaute Landwirtschaftsflächen (tlw. forstwirtschaftliche Nutzung), Flurstück 113 ist eine Wegefläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.03.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 30	96.600,00 EUR sowie evtl.
Zubehör:	2.600,00 EUR
Flurstück 154	2.600,00 EUR
Flurstück 129	940,00 EUR
Flurstück 176	4.700,00 EUR
Flurstück 236	2.400,00 EUR
Flurstück 113	130,00 EUR
Flurstück 114	2.100,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 1:	5 K 23/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 470** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche Weststr. 3, groß $456~\text{m}^2$

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude (Bj. ca. 1900 - 1920; Nutz- bzw. Wohnfläche ca. 261 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.000,00 EUR.

Im Termin am 01.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 31/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2003** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 24, Flurstück 270, Landwirtschaftsfläche Die alten Teichstätten, groß 22.977 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unbebaute Fläche am Ortsausgang Bad Liebenwerda

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 70.300,00 EUR.

Im Termin am 23.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 57/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. März 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2086** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 24, Flurstück 277/2, Landwirtschaftsfläche Die alten Teichstätten, groß 9.008 $\rm m^2$

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unbebaute Fläche am Ortsausgang von Bad Liebenwerda

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 27.600,00 EUR.

Im Termin am 23.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 22. März 2011, 15:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 358** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Flur 8 Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 341 m²
- lfd. Nr. 3, Flur 8 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 196 m²
- lfd. Nr. 4, Flur 8 Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 195 m²
- lfd. Nr. 5, Flur 8 Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 198 m²
- lfd. Nr. 6, Flur 8 Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 196 m²
- lfd. Nr. 10, Flur 8 Flurstück 62, Verkehrsfläche Die große Wiese, groß 207 $\rm m^2$
- lfd. Nr. 16, Flur 8 Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 180 m²
- lfd. Nr. 17, Flur 8 Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 175 m²
- lfd. Nr. 18, Flur 8 Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 173 m^2
- lfd. Nr. 19, Flur 8 Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 172 m²
- lfd. Nr. 20, Flur 8 Flurstück 72, Verkehrsfläche Die große Wiese, groß 190 $\mathrm{m}^{\scriptscriptstyle 2}$
- lfd. Nr. 21, Flur 8 Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 168 $\rm m^2$
- lfd. Nr. 22, Flur 8 Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 163 $\rm m^2$
- lfd. Nr. 23, Flur 8 Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 152 m²
- lfd. Nr. 24, Flur 8 Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 140 m²
- lfd. Nr. 25, Flur 8 Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 133 m²
- lfd. Nr. 26, Flur 8 Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 133 m²
- lfd. Nr. 27, Flur 8 Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 120 m²
- lfd. Nr. 28, Flur 8 Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 108 m²
- lfd. Nr. 29, Flur 8 Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 146 $\rm m^2$
- lfd. Nr. 45, Flur 8 Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 255 m²
- lfd. Nr. 57, Flur 8 Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche Falkenberger Str. 27, groß 64 m²
- lfd. Nr. 57, Flur 8, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche Falkenberger Str. 26, groß 59 m²
- lfd. Nr. 57, Flur 8, Flurstück 153, Verkehrsfläche Große Wiese Wiesenweg, groß 4.566 m²
- lfd. Nr. 57, Flur 8, Flurstück 154, Landwirtschaftsfläche Wiesenweg, groß 603 $\rm m^2$
- lfd. Nr. 57, Flur 8, Flurstück 155, Landwirtschaftsfläche Große Wiese, groß 15.678 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flächen im Randbereich von Schmerkendorf

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf:

gesetzt auf.	
Flurstück 54	6.138,00 EUR
Flurstück 55	3.528,00 EUR
Flurstück 56	3.510,00 EUR
Flurstück 57	3.564,00 EUR
Flurstück 58	3.528,00 EUR
Flurstück 62	103,50 EUR
Flurstück 68	3.240,00 EUR
Flurstück 69	3.150,00 EUR
Flurstück 70	3.114,00 EUR
Flurstück 71	3.096,00 EUR
Flurstück 72	95,00 EUR
Flurstück 73	3.024,00 EUR
Flurstück 74	2.934,00 EUR
Flurstück 75	2.736,00 EUR
Flurstück 76	2.520,00 EUR
Flurstück 77	2.394,00 EUR
Flurstück 78	2.394,00 EUR
Flurstück 79	2.160,00 EUR
Flurstück 80	1.944,00 EUR
Flurstück 81	2.628,00 EUR
Flurstück 97	4.590,00 EUR
Flurstück 151 bis 155	132.386,30 EUR

Im Termin am 23.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 58/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von Schlieben Blatt 55 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 596, Gebäude- und Freifläche Lindenstr. 41, 42, groß 3.351 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Ländliches Herrenhaus mit Anbau und abrissreife Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.02.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 14.977,00 EUR.

Im Termin am 14.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 5/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungs-

grundbuch von **Falkenberg Blatt 1636** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

246/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 7, Flurstück 483, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß $75~\mathrm{m^2}$ und

Flur 7, Flurstück 484, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß 361 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan unter Nr. 2 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum sowie Sondernutzungsrecht im Lageplan mit Stellplatz gekennzeichnet

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung (leer stehend) im 1. Obergeschoss mit ca. 100 m² Größe, zu der Wohneinheit gehört ein Keller und Pkw-Stellplatz

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 60.500,00 EUR.

Im Termin am 27.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 35/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkenberg Blatt 1637** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

508/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 483, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß 75 m² und Flur 7, Flurstück 484, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß 361 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan unter Nr. 3 bezeichneten Wohnung nebst zwei Kellerräumen sowie Sondernutzungsrecht im Lageplan mit Stellplatz gekennzeichnet

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Dachgeschoss mit ca. 97 m² Größe, zu der Wohneinheit gehören zwei Keller und Pkw-Stellplatz

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Im Termin am 27.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 36/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungs-

grundbuch von **Falkenberg Blatt 1635** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

246/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7

Flurstück 483, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß 75 $\ensuremath{\text{m}}^2$ und

Flurstück 484, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß 361 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan unter Nr. 1 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum sowie Sondernutzungsrecht im Lageplan mit Stellplatz gekennzeichnet versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss mit ca. $100,93~\text{m}^2$ Größe, zu der Wohnung gehört ein Keller und Pkw-Stellplatz

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 71.800,00 EUR.

Im Termin am 27.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 34/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. April 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 8687** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 48, Flurstück 460, Erholungsfläche Gebäude- und Freifläche Drößiger Weg 62, groß 945 $\rm m^2$

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2000)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.06.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 48/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. April 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Uebigau Blatt 733** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 905, Gebäude- und Freifläche Markt 14, groß 772 m^{2}

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienhaus (Fachwerkgebäude) mit vermietetem Erdgeschoss, Anbau, Nebengebäude und Hofscheune

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 180.000,00 EUR.

Im Termin am 10.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 67/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. April 2011, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2528** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück Wirtschaftsart und Lage		Größe
1	Doberlug- Kirchhain	15	999	Gebäude- und Freifläche Friedrich-Engels-Str. 20	1.702 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbauten und Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.10.2007 und 01.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 116/07

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 704** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altstadt, Flur 25, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 85, 412 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 3-geschossigen, unterkellerten Wohngeschäftshaus (Bj.: ca. 1874/1977/2000 u. a. leicht modernisiert) incl. Seitenflügel, Hinterhaus u. Garage. Derzeitige Nutzung: Bäckerei, Laden u. Wohnen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 6/10

Zwangsversteigerung

 $Im\ Wege\ der\ Zwangsvollstreckung\ soll\ am$

Dienstag, 22. März 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Ober-

geschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2729** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kolkwitz, Flur 12, Flurstück 8/13, Am Technologiepark 14, Waldfläche, Größe: 3.085 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1999, Massivmauerwerk, DG ausgebaut, Dachraum ausgebaut, Wasserschaden im KG, ca. 168 m² Wohnfläche) sowie einem zwischenzeitlich fertig gestellten Holzblockhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 210.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 133/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 1913** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 28/6, Berliner Straße, Größe: 6.120 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegenden Gutachten handelt es sich um ein Gewerbegrundstück - Altgewerbestandort - mit der Lagebezeichnung: Berliner Straße 54, bebaut mit Altgewerbebauten, teils umgebaut, Bj. ca. 1928 - 1990 u. a., das Objekt ist tlw. vermietet - Fitnessstudio, Sauna, Kickboxhalle, Werkstatt -)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.09.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 310.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 142/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 23. März 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Drachhausen Blatt 46** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 11, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 46/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 59, Größe: 1.055 am
- lfd. Nr. 12, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 49/9, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 59, Größe: 1.199 am
- lfd. Nr. 13, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 59 a, Größe: 18 am
- lfd. Nr. 14, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 46/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 59 a, Größe: 41 qm

- lfd. Nr. 15, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 47/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 59 a, Größe: 566 qm
- lfd. Nr. 16, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 47/2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 59 a, Größe: 5 qm
- lfd. Nr. 17, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 49/8, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 59 a, Größe: 128 am

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit einem Landgasthaus mit Saal [eingeschossiges Massivgebäude, teilunterkellert, Bj. ca. 1979, Modernisierung 1996] und einem als Wohnhaus genutzten ehemaligen Schulgebäude [2-geschossiges Gebäude mit teilausgebautem Dachboden, nicht unterkellert, Bj. um 1895 - Einzeldenkmal gemäß BbgDschG])

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück

lfd. Nr. 11 auf	100.800,00 EUR
lfd. Nr. 12 auf	16.400,00 EUR
lfd. Nr. 13 auf	140,00 EUR
lfd. Nr. 14 auf	270,00 EUR
lfd. Nr. 15 auf	48.300,00 EUR
lfd. Nr. 16 auf	40,00 EUR
lfd. Nr. 17 auf	890,00 EUR
gesamt auf	166.840,00 EUR

Im Termin am 29.09.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 212/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Golm Blatt 562** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Golm, Flur 1, Flurstück 386, Größe: $623~\mathrm{m}^2$

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000.00 EUR.

Postanschrift: Kastanienweg 14, 15848 Rietz Neuendorf OT Alt Golm.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung als Doppelhaus (teilweise nicht fertig gestellt).

Im Termin am 28.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 9/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3040** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 93,92/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 1, Flurstück 149, Größe: 978 m 2 und Flurstück 152, Größe: 723 m 2

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit W1 bezeichneten Wohnung im Keller- und Erdgeschoss sowie dem mit Nr. 1 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3040 bis 3053); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.800,00 EUR.

Postanschrift: Lindenstr. 18 - 20, 15526 Bad Saarow-Pieskow. Beschreibung: 3-Zimmer-Maisonette-Whg., ca. 97,81 m², vermietet

Im Termin am 17.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 328/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Treppeln Blatt 220** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Treppeln, Flur 2, Flurstück 181, Größe: $3.166 \, \mathrm{m^2}$

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Postanschrift: 15898 Neuzelle, OT Treppeln, Treppelner Straße 27. Bebauung: zu Wohnzwecken umgebautes ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Hofscheune.

Im Versteigerungstermin am 15.07.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäftsnummer: 3 K 158/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 1581** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 19, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 3, Flurstück 9/8, Größe: $2.223~{\rm m}^2$

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 400.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Winterhafen 2, 15234 Frankfurt (Oder). Bebauung: Bürokomplex und Garagengebäude (ehemaliges Betonwerk).

Im Termin am 25.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 68/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 5498** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 36,7/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1015, Gebäude- und Freifläche, Blumenring 2, Butterblumenweg 1, 2, Größe: 1.446 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung mit Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5481 bis 5507 (ausgenommen dieses Platt)

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Nutzung: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung mit Stellplatz (ca. 44,9 m² groß).

Postanschrift: Blumenring 2, 15566 Schöneiche.

Geschäfts-Nr.: 3 K 376/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 172 ZVG auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 8804** auf den Namen der Grundstücksgesellschaft Fürstenwalde Seelower Straße 6 - 8 GmbH eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

3.986/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 160,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einen Kellerraum im Kellergeschoss; jeweils Nr. 03 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8802 bis Blatt 8845). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.300,00 EUR.

Postanschrift: Buckower Straße 4 a, 15517 Fürstenwalde.

Beschreibung: Wohnung im Erdgeschoss, 3 Zimmer, Wohn-

fläche 73,47 m².

Geschäfts-Nr.: 3 K 215/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 238** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Storkow, Flur 35, Flurstück 27/2, Größe: 2.056 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 49.300,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 39, 15859 Storkow.

Beschreibung: Rohbau mit Nebengebäude und diversen Bauund Sperrmüllablagerungen und Fahrzeugwracks, seit Jahren nutzungsfrei. Im Termin am 12.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 229/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14645** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 53,88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gewerbe mit ca. 64,75 qm im ersten Obergeschoss in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. G 2 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.500,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f. Bebauung: Teileigentum bestehend aus zwei Büroräumen, Flur, 2 WC und Abstellraum, ca. 64,75 qm.

Geschäfts-Nr.: 3 K 203/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14652** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 74,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung mit ca. 89,82 qm im dritten/vierten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,54 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 7 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte:

- an der Terrasse im Aufteilungsplan mit W 7 bezeichnet
- an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 7 bezeichnet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f. Bebauung: Wohnungseigentum W 7 im 3./4. OG bestehend aus Flur, Wohnzimmer, Küche, WC im 3. OG und Flur, 2 Zimmer, Bad/WC, Abstellraum im 4. OG ca. 89,82 qm, Keller, Sondernutzungsrecht an der straßenseitigen Terrasse nebst Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.

Geschäfts-Nr.: 3 K 233/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14655** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 112,86/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 5-Zimmerwohnung mit ca. 135,62 qm im vierten Obergeschoss/Dachgeschoss und dem Keller mit ca. 4,47 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 10 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte:

- an der Terrasse im Aufteilungsplan mit W 10 bezeichnet
- an zwei Pkw-Stellplätzen im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 10 a und ST W 10 b bezeichnet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f. Bebauung: Wohnungseigentum W 10 im 4. OG/Dachgeschoss bestehend aus Flur, 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, WC im 4. OG und 2 Zimmer, Galerie im Dachgeschoss ca. 135,62 qm, Keller, Sondernutzungsrecht an der Dachterrasse nebst Sondernutzungsrecht an 2 Pkw-Stellplätzen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 243/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10 Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Carl-Drinkwitz-Straße 4, groß 1.358 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 291.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Versteigerungsobjekt in 14943 Luckenwalde, Carl-Drinkwitz-Straße 4 und ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. 1978, Wohnfl. 229 m², tlw. vermietet, tlw. eigen genutzt) und Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 23.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 103/07

Zwangsversteigerung 7. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10 Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 532** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstück 205, Dorfstraße 68 a, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, groß 664 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 333.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.04.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Lüdersdorf, Dorfstraße 68 a. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Gaststättengebäude (Bj. ca. 1930, Umbau ca. 1995, teilweise vermietet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 30.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 333/02

Zwangsversteigerung

 $Im\ Wege\ der\ Zwangsversteigerung\ soll\ am$

Montag, 21. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 497** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstück 204, Dorfstr., Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 900 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Trebbin OT Lüdersdorf, Dorfstraße 68 a. Es ist bebaut mit einem leer stehenden Gebäude (ehemals Saalanbau). Das Gebäude unter der Adresse Dorfstraße 68 a war früher eine Gaststätte mit (Saal) Anbau. Das Grundstück wurde geteilt. Das Bewertungsobjekt ist der Saalanbau. Das Erdgeschoss ist wahrscheinlich unverändert. Das Dachgeschoss wurde neu aufgestockt. Dort befinden sich insgesamt 8 Wohnungen über zwei Ebenen. Die Gaststätte wird im Verfahren 17 K 333/02 versteigert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 30.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 201/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Februar 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8403** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 327, Heinrich-Zille-Straße 36, Gebäude und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 690 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 267.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.05.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in der Heinrich-Zille-Straße 36, 14943 Luckenwalde und ist mit einem Wohnund Geschäftshaus bebaut. Es ist überwiegend vermietet. Die Gaststätte und die Wohnung im DG links sind leer stehend. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Telefonnummer der Gläubigerbank: 0331/89 171-21 AZ: 17 K 385/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Februar 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 1198** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederlehme, Flur 4, Flurstück 375, Gebäude- und Freifläche, Zernsdorfer Str., 1.471 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 144.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15751 Niederlehme, Zernsdorfer Straße 9. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Carport, (Bauj. 1997). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 51/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 1365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 1232, Drosselweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe $308~\text{m}^2$

das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 1367** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 3 Flurstück 1234, Drosselweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 220 m²

das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 1366** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 3 Flurstück 1233, Drosselweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 208 m²

das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 1368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 3 Flurstück 1235, Drosselweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 253 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 109.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf

das Flurstück 1232: 34.000,00 EUR das Flurstück 1233: 23.000,00 EUR das Flurstück 1234: 24.000,00 EUR das Flurstück 1235: 28.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Großbeeren Blatt 1365 am 20.01.2009 eingetragen worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher von Großbeeren Blatt 1366, 1367, 1368 jeweils am 27.04.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14979 Großbeeren, Drosselweg im Wohngebiet "Die Gehren". Sie sind unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 253/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 1245** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 545, Gebäude- und Freifläche, Schwedenring 15, Größe 449 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 138.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.02.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Schwedenring 15. Es ist bebaut mit einer eingeschossigen, nicht unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgaragenhälfte (Bj. 1996). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 333/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von Siethen Blatt 490 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 578, Grüner Winkel; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe $399~{\rm m}^2$

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen, Grüner Winkel, im Wohnpark "Die Seestücke". Es ist unbebaut, aber voll erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 36/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3392** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 40/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 20, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Straße 76 a, 76 b, 76 c, 76 d, 78, 80, 82, 84, Größe 13.056 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss Nr. C3.10 mit Kellerraum Nr. C3.10 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3324 bis Blatt 3519.

Ein Sondernutzungsrecht besteht an dem Kfz-Stellplatz Nr. A 42. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters oder mit Zustimmung der Mehrheit der übrigen Wohnungseigentümer. Ausnahme: Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß \S 15 WEG vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.11.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen, Luckenwalder Str. 82. Die Wohnung liegt im 3. OG rechts auf der Gebäuderückseite. Die WE hat 2 Zimmer, Diele, Bad, offene Küche, Abstellkammer, Balkon, Keller und Pkw-Stellplatz. Die Wohnfläche beträgt da. 52,76 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 317/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6156** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 126/1000 (einhundertsechsundzwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 247, Trebbiner Str. 93 A, 93 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen. Größe 1.036 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 92 im Haus O bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts und den mit der gleichen Ziffer bezeichneten Hobbyraum im Keller.

Sondernutzungsrecht an der Terrasse mit Nr. 92 bezeichnet.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6516** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10.000 (zwanzig/zehntausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Größe $98~{\rm m}^2$

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe $9.801~\text{m}^2$

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe $3.637\ m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 296 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

2 zu 1: Tiefgaragenunterbauungsrecht am Grundstück Mahlow Flur 2, Flurstück 252, eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033 - Abt. II Nr. 4 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf

102.000,00 EUR für das Wohnungseigentum Nr. 92 und auf 5.500,00 EUR für das Teileigentum Nr. 296 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 17.11.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Mahlow, Trebbiner Str. 93 a. Die 3-Raumwohnung mit Küche, Bad/WC und Terrassenfläche hat eine Wohnfläche von ca. 100 m². Zur Wohnung gehört ein Hobbyraum im Keller sowie zwei weitere nicht für Wohnzwecke geeignete Räume, ebenfalls im Keller. Das Teileigentum Nr. 296 ist ein Tiefgaragenstellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 408/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von Siethen Blatt 542 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 637, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 445 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 41.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen; Grüner Winkel 12, im Wohnpark "Die Seestücke". Es ist unbebaut, aber voll erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 76/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der hälftige Anteil des im Grundbuch von **Großziethen Blatt 3008** eingetragenen Grundstücks, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 944, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfrand 1 e, Größe 133 m²

lfd. Nr. 3 zu 2:

Grunddienstbarkeit (Regenwasserleitungsrecht) an dem Grundstück Großziethen, Flur 4, Flurstück 943, eingetragen im Grundbuch von Großziethen Blatt 2827, Abteilung II Nr. 2. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf $52.250,00~{\rm EUR}$ (hälftiger Anteil) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld, OT Großziethen, Am Dorfrand 1 E. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Reihenmittelhaus (Bj. ca. 1998, Wohnfl. ca.109,5 m²). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden

AZ: 17 K 353/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von Siethen Blatt 526 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen; Flur 8; Flurstück 620; Seestückweg; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt; groß 344 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen; Seestückeweg 21, im Wohnpark "Die Seestücke". Es ist unbebaut, aber voll erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 66/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Blönsdorf, Flur 7, Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstr. 15, Größe 2.235 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf, OT Kurzlipsdorf, Kurzlipsdorf 15. Es ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten, 1-geschossigen Wohnhaus (ca. 150 m² Wohnfläche), einem Stallgebäude und mehreren Nebengebäuden (Garage, Schuppen). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 243/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 25. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Töpchin Blatt 274** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Töpchin; Flur 2; Flurstück 440; groß 9.332 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15755 Töpchin, Am Wiesenrain 2-10. Auf dem Flurstück befinden sich die Parzellen 1 und 3 und ca. 7 Meter der Parzelle 5. Auf der Parzelle 1 steht ein Bungalow. Parzelle 3 ist bebaut mit einem Bungalow mit Terrasse, Carport, Schuppen, Bauwagen und Außen-WC. Parzelle 5 ist bebaut mit einem Schuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 308/03

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Februar 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 10937** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 17, Flurstück 193, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Jahnstr. 6, 392 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1905, mit insgesamt 5 Wohnungen im Erd-, Oberund ausgebautem Dachgeschoss und einer Garage, Modernisierungen zwischen 2003 und 2007. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 223.000,00 EUR. AZ: 2 K 341/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 22. März 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 2908** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Ifd. Nr. 2, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 314 m²,
- Ifd. Nr. 5, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 446 m²,
- Ifd. Nr. 6, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 8 m², (postalisch Potsdamer Straße 128)

versteigert werden.

Bei den Flurstücken handelt es sich um baureifes Land. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten sind bei den entsprechenden Stellen zu erfragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: insgesamt 54.000,00 EUR. Davon entfällt auf:

Flurstück 116 ein Betrag von 22.078,00 EUR, auf Flurstück 109 ein Betrag von 31.359,00 EUR und auf Flurstück 110 ein Betrag von 563,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 16.06.2009 eingetragen.

AZ: 2 K 203/09

${\bf Zwangs versteigerung}$

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. März 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, der Grundbesitz in der Gemarkung Teltow, Flur 14, Gebäude- und Freifläche, Ruhlsdorfer Straße, Grundstück im Grundbuch von **Teltow Blatt 7742**

Teltow Blatt	lfd. Nr. Flurstück Größe is		Größe in m²	Wert in EUR
7742	3	389 445 40		40.000

und

Teileigentumsrechte in den Grundbüchern von **Teltow Blatt 8409 bis 8419**, jeweils lfd. Nr. 1,

bestehend aus nachstehend angegebenen 1.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück

Flurstück 388, Größe: 2.446 m²,

verbunden mit nachstehend angegebenem Sondereigentum und Sondernutzungsrecht

Teltow	1.000-	Sondereigentum laut	Nutzung	Werte	Werte
Blatt	Anteil	Aufteilungsplan und Sondernutzungsrechte an Grundstücks- außenfläche		ohne Zubehör	des Zubehörs
8409	325,95	Gewerbeeinheit Nr. 1 Fleischerei und SNF 1		142.500	0
8410	52,09	Gewerbeeinheit Nr. 2 und SNF 2	Bäckerei	22.800	200
8411	51,86	Gewerbeeinheit Nr. 3 und SNF 3	Bäckerei	22.700	6.740
8412	74,69	Gewerbeeinheit Nr. 4 und SNF 4	Imbiss	32.700	3.905
8413	28,46	Gewerbeeinheit Nr. 5 und SNF 5	Molkerei- produkte	12.400	2.000
8414	37,65	Gewerbeeinheit Nr. 6 und SNF 6	Backwaren	16.500	1.000
8415	197,03	Gewerbeeinheit Nr. 7 Gaststätte und SNF 7		86.000	7.365
8416	53,61	Gewerbeeinheit Nr. 8 und SNF 8 und Stell- plätze ST 11-16		23.400	2.325
8417	50,91	Gewerbeeinheit Nr. 9 Wild- und und SNF 9 Geflügel		22.300	2.570
8418	50,91	Gewerbeeinheit Nr. 10 und SNF 10	Spezialitäten	22.300	400
8419	76,84	Gewerbeeinheit Nr. 11 und SNF 11	Obst und Gemüse	33.600	450
Gesamt	werte bz	437.200	26.955		
Gesamt	Gesamtwert bzgl. der Flurstücke 388 und 389				53.910

versteigert werden.

Das Flurstück 389 ist unbebaut und dient als Zuwegung zu dem "Bauernmarkt" auf dem Flurstück 388 mit der Anschrift Ruhlsdorfer Str. 138 in 14513 Teltow. Der Markt besteht aus elf Gewerbeeinheiten. Das von dem Gutachter Graf von Reichenbach unter dem 18.08.2010 ermittelte Inventar wird als Zubehör mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 15.07.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt (in EUR).

Die Versteigerungsvermerke sind am 15.02.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 42 -1/10

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1916** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer Flur 14, Flurstück 470/02, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ackerland, 3.355 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Butterberg 2

Bebauung: Zweifamilienwohnhaus mit 2 Garagen im Erd-

geschoss; Nebengebäude

Die aufstehende Doppelgarage ist <u>nicht</u> Bestandteil der Versteigerung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 129.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 34/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6203** eingetragene Wohnungsgrundbuch, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 17/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Freifläche, Am Mahlbusen 1, 3, Größe 4 631 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 9 bezeichnet

laut Gutachten vom 03.08.2010: 3-Zimmer-Wohnung im Wohnund Geschäftshaus, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 74,60 $\rm m^2$, Erdgeschoss, Wohngeld 242,00 EUR, leer stehend

Lage: 16321 Bernau, Am Mahlbusen 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

AZ: 3 K 173/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 14. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Tiefensee Blatt 126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tiefensee, Flur 1, Flurstück 28, Waldfläche, Größe 444 m²,

Gemarkung Tiefensee, Flur 1, Flurstück 30, Waldfläche, Größe 11.541 m²

Gemarkung Tiefensee, Flur 2, Flurstück 127, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 50 m²

Gemarkung Tiefensee, Flur 2, Flurstück 128, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 145 m²

Gemarkung Tiefensee, Flur 2, Flurstück 146, Waldfläche, Größe 11.396 m²

Gemarkung Tiefensee, Flur 3, Flurstück 7/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofssiedlung 2, Größe $3.516~\rm{m}^2$

laut Gutachten: Flurstück 7/2 bebaut mit Neubauernhaus, Bauj. zw. 1946 - 1950, schlechter Zustand, Wohnfläche ca. 170 m², tlw. unterkellert; minderwertiger Imbissstand; Flurstücke 28, 30, 127, 128, 146 Waldfläche

Lage: des Flurstücks 7/2 Bahnhofsiedlung 2, 16356 Werneuchen, OT Tiefensee

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

AZ: 3 K 49/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Prötzel Blatt 957** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prötzel, Flur 18, Flurstück 307, Gebäude- und Freifläche, An der Weißen Brücke 7, Größe $519~{\rm m}^2$

laut Gutachten vom 26.07.2010: bebaut mit Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Baujahr ca. 2003, Wohnfläche 75 m², eigen genutzt,

Lage: 15345 Prötzel, An der Weißen Brücke 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

AZ: 3 K 543/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1429** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Templiner Str. 5 A, 5 B, 5 C, 6 A, 6 B, 6 C, 7 A, 7 B, 7 C, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 58 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss links des Hauses 7, Eingang 1 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe 1.420 m²

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in 3-geschoss. Mehrfamilienhaus, OG links, Bj. Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. $88\ m^2$ lt. Teilungserklärung, vermietet

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 7 a (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 1 (12,85/1000 Miteigentumsanteil - Wohnungseigentum) auf $58.000,00~{\rm EUR}$

für die lfd. Nr. 2/zu 1 (2/372 Miteigentumsanteil) auf 15,00 EUR. AZ: 3 K 237/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 1310** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flstk. 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 45 des Aufteilungsplans, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 2, Eingang 3 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flstk. 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe 1.420 m²

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in 3-geschoss. Mehrfamilienhaus, EG rechts, Bj. Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 75 $\,\text{m}^2$ lt. Teilungserklärung, vermietet, Sondernutzungsrecht an Terrasse

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 2 c (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für die lfd. Nr. 1 (8,85/1000 Miteigentumsanteil - Wohnungseigentum) auf $62.000,00~{\rm EUR}$

für die lfd. Nr. 2/zu 1 (2/372 Miteigentumsanteil) auf 15,00 EUR. AZ: 3 K 397/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Rehfelde Blatt 2433** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 243,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Rehfelde, Flur 3, Flurstück 822, Heinrich-Heine-Ring 10, Größe 654 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 02 des Aufteilungsplanes;

laut Gutachten: vermietete Ein-Zimmer-Wohnung, ca. 52 m², guter Zustand

Lage: Heinrich-Heine-Ring 10, 15345 Rehfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 131/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Stolpe Blatt 340** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stolpe, Flur 1, Flurstück 60, Linde 6, Größe $981~\text{m}^2$

laut Gutachten: vermietetes Zweifamilienhaus, voll unterkellert, Baujahr ca. 1940, Wohnfläche ca. 175 m²

Lage: Linde 6, 16278 Angermünde, OT Stolpe versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.800,00 EUR.

AZ: 3 K 209/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 2. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Vogelsdorf Blatt 1497** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Ifd. Nr. 1, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 3, Flurstück 295, Rüdersdorfer Straße, Verkehrsfläche, Größe 171 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 3, Flurstück 296, Spreestraße, Verkehrsfläche, Größe 169 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 3, Flurstück 297, Spreestraße, Verkehrsfläche, Größe 198 m²
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 3, Flurstück 304, Rüdersdorfer Str. 42 A, Größe 1.073 m²

laut Gutachten: lfd. Nrn. 1, 2, 3 = Verkehrsflächen, lfd. Nr. 4 bebaut mit Mehrfamilienhaus (Wohnfläche 375 m²) Einfamilienhaus mit Carport (Wohnfläche 108 m²) eigen genutzt und teilvermietet, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, teilweise Abweichung von Baugenehmigungsunterlagen, Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Rüdersdorfer Straße 42 a/Spreestraße 20, 15370 Vogelsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

 lfd. Nr. 1 Flurstück 295:
 400,00 EUR

 lfd. Nr. 2 Flurstück 296:
 400,00 EUR

 lfd. Nr. 3 Flurstück 297:
 500,00 EUR

 lfd. Nr. 4 Flurstück 304:
 245.000,00 EUR.

AZ: 3 K 488/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. März 2011, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 332** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 3, Gemarkung Frauenhagen, Flur 1, Flurstück 276,

Gebäude- und Freifläche, Neue Dorfstraße, Größe $980~\mathrm{m^2}$

Lage: Neue Dorfstraße, 16278 Angermünde, OT Frauenhagen versteigert werden.

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, Bauland, Medien lie-

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß $\$ 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.600,00 EUR.

AZ: 3 K 498/10

gen in der Straße an

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 3. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Lichtenow Blatt 207** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 907, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 39, Größe: 704 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 934, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe: 207 m²,

laut Gutachten:

Flst. 907; Mischbaufläche, ungenutzt, leicht verwildert mit Restfundament

Flst. 934; Grünfläche

Lage:

Flst. 907, Dorfstraße 39, 15345 Lichtenow

Flst. 934, Grünfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 907 auf 13.000,00 EUR

Flurstück 934 auf 3.000,00 EUR.

AZ: 3 K 125/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 3. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 743, Gebäude- und Freifläche. Wohnen. Größe: 896 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem massiven Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1922, teilunterkellert, ab 2000 diverse Bauleistungen, Wohn- und Nutzfläche ca. 112 m², Garagenanbau als Grenzbebauung, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, zurzeit leer stehend

Lage: Ernst-Moritz-Arndt-Straße 32, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.000,00 EUR.

AZ: 3 K 495/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenwutzen Blatt 707** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hohenwutzen, Flur 4, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 52 A, Größe 1.130 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im DG, Niedrigenergiehaus, Baujahr 1999, nicht unterkellert, Wohnfläche EG 94,54 m² u. DG 57,21 m², reparaturbedürftiges Nebengebäude mit 2 Abstellräumen und Garagenanbau

Lage: Dorfstraße 52 a, 16259 Bad Freienwalde, OT Hohenwutzen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

AZ: 3 K 158/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4081** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83,45/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 15, Flstk. 213, Brückenstraße 103, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.730 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 11 im 1. Obergeschoss des Gebäudeteils WEST nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 11 des Aufteilungsplans

laut Gutachten: 2-Raum-Wohnung (ca. 41 m²) im 1. OG eines 7-geschossigen Gebäudes, vermietet, Gesamtanlage mit diversen Mängeln und Schäden

Lage: Brückenstraße 103, 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000.00 EUR.

AZ: 3 K 558/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am Mittwoch, 23. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 910, Landwirtschaftsfläche, Prenzlauer Chaussee, Größe: 274 m²

das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4362** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 307,25/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss und dem Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4365** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 342,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Remise Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten:

Blatt 3299; unbebautes Grundstück

Blatt 4362; Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, Erdgeschoss, ca. 108 m² Wohnfläche, zzt. vermietet,

Blatt 4365; Sondereigentum an einer Remise (Büro/Lager/Garage) nebst Kellerraum im Erdgeschoss u. Dachboden der Remise, Baujahr ca. 1900, ca. 113,66 m², zzt. vermietet

Lage:

Blatt 3299, Prenzlauer Chaussee, 16348 Wandlitz, OT Wandlitz Blatt 4362, 4365, Prenzlauer Chaussee 197, 16348 Wandlitz, OT Wandlitz

zzt. vermietet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 3299, 4.400,00 EUR Blatt 4362, 85.000,00 EUR Blatt 4365, 25.000,00 EUR. AZ: 3 K 645/09

Registersachen

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Oranienburg

GR 91

Bernd Weibring, geb. am 02.06.1942, und Annegret Weibring, geb. Meyer, geb. am 29.01.1948, beide wohnhaft: Im Winkel 3, 21271 Hanstedt. Durch Vereinbarung vom 09.08.2010 wird der Ehevertrag vom 26.06.1995 aufgehoben. Es gilt nunmehr der gesetzliche Güterstand.

Eingetragen am 29.10.2010.

GR 242

Gerd Dutschmann, geb. am 08.04.1952, und Renate Dutschmann, geb. Kühl, geb. am 19.08.1952, beide wohnhaft: Florastr. 6, 16552 Schildow. Durch Vertrag vom 18.08.2010 wurde Gütertrennung vereinbart.

Eingetragen am 29.10.2010.

GR 243

Helmut Hans-Peter van de Kamp, geb. Bär, geb. am 08.12.1947, und Kerstin Ulbrich, geb. am 05.03.1970, beide wohnhaft: Zu den Eichen 7, 16727 Oberkrämer. Durch Vertrag vom 19.08.2010 wurde Gütertrennung vereinbart.

Eingetragen am 24.11.2010.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der AOK Berlin-Brandenburg - Die Gesundheitskasse

Ab **01.01.2011** werden die nachstehend beschriebenen Dienstsiegel der AOK Berlin-Brandenburg - Die Gesundheitskasse für **ungültig** erklärt:

Dienstsiegel

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 3.5 cm

Inschrift: Wappenfiguren von Berlin und Branden-

burg in der Mitte;

Der untere Halbkreis enthält die Worte

"Die Gesundheitskasse"

Der obere Halbkreis enthält die Worte

"AOK Berlin-Brandenburg"

Kennziffer: 1 bis 180 fortlaufend

Dienstsiegel - Vollstreckungsbehörde

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 3,5 cm

Inschrift: Wappenfiguren in der Mitte;

Der untere Halbkreis enthält die Worte "Vollstreckungsbehörde" und darunter

"Die Gesundheitskasse"

Der obere Halbkreis enthält die Worte

"AOK Berlin-Brandenburg"

Kennziffer: 2 bis 30 fortlaufend

Prägesiegel

Prägestempel (Metallstempel)

Durchmesser: 3,5 cm

Inschrift: Wappenfiguren von Berlin und Branden-

burg in der Mitte;

Der untere Halbkreis enthält die Worte

"Die Gesundheitskasse"

Der obere Halbkreis enthält die Worte

"AOK Berlin-Brandenburg

Siegel Vollstreckungsbehörde - digital

Stempel (digital)

Durchmesser: 3,5 cm

Inschrift: Wappenfiguren in der Mitte;

Der untere Halbkreis enthält die Worte "Vollstreckungsbehörde" und darunter

"Die Gesundheitskasse"

Der obere Halbkreis enthält die Worte

"AOK Berlin-Brandenburg"

Kennziffer: 1

Gültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Ab **01.01.2011** werden die nachstehend beschriebenen Dienstsiegel der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse für **gültig**

erklärt:

Dienstsiegel

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 3,5 cm

Inschrift: AOK Lebensbaum mittig im Kreis

Der untere Halbkreis enthält die Worte

"Die Gesundheitskasse"

Der obere Halbkreis enthält die Worte

"AOK Nordost"

Kennziffer: 1 bis 200 fortlaufend

Dienstsiegel - Vollstreckungsbehörde

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 3,5 cm

Inschrift: AOK Lebensbaum mittig im Kreis

Der untere Halbkreis enthält die Worte "Vollstreckungsbehörde" und darunter

"Die Gesundheitskasse"

Der obere Halbkreis enthält die Worte

"AOK Nordost"

Kennziffer: 2 bis 50 fortlaufend

Prägesiegel

Prägestempel (Metallstempel)

Durchmesser: 3,5 cm

Inschrift: AOK Lebensbaum mittig im Kreis

Der untere Halbkreis enthält die Worte

"Die Gesundheitskasse"

Der obere Halbkreis enthält die Worte

"AOK Nordost"

Siegel Vollstreckungsbehörde - digital

Stempel (digital)

Durchmesser: 3,5 cm

Inschrift: AOK Lebensbaum mittig im Kreis

Der untere Halbkreis enthält die Worte "Vollstreckungsbehörde " und darunter

"Die Gesundheitskasse"

Der obere Halbkreis enthält die Worte

"AOK Nordost"

Kennziffer: 1

Amtsblatt für Brandenburg

2098

Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 51 vom 29. Dezember 2010

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gemeinde Steinhöfel

Die Gemeinde Steinhöfel (ca. 4700 Einwohner) im Landkreis Oder-Spree sucht zum **01.12.2011**

eine/einen Leiter/in des Bauamtes

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Koordination der Aufgaben des Bauamtes (4 Mitarbeiter),
- Teilnahme an Bauberatungen,
- Stellungnahmen zu planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zulässigkeit,
- Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren,
- Mitwirkung an der Regionalplanung.

Einstellungsvoraussetzung ist der Abschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Diplomverwaltungswirt/in bzw. gleichwertige Qualifikation).

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe E 10 TVöD. Die

wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 h.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche aussagefähige Bewerbung mit den üblichen vollständigen Unterlagen bis zum **15.02.2011** an die:

Gemeinde Steinhöfel
- Der Bürgermeister Herrn W. Funke persönlich
Ortsteil Steinhöfel
Demnitzer Str. 7
15518 Steinhöfel

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein. Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0